

8589/AB
Bundesministerium vom 25.01.2022 zu 8754/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.861.463

Wien, 19.1.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8754/J der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Leistungsunterschiede der gesetzlichen Unfallversicherungsträger** wie folgt:

Zum Interpellationsrecht halte ich fest, dass gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG der Nationalrat und der Bundesrat befugt sind, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Das Interpellationsrecht umfasst somit Angelegenheiten der Vollziehung des Bundes.

Zur Beantwortung der gestellten Fragen war es nunmehr notwendig, den Dachverband der Sozialversicherungsträger bzw. die Unfallversicherungsträger um Stellungnahme zu ersuchen, da meinem Ressort die Daten in der gewünschten Aufgliederung nicht vorliegen.

Vorweg wird festgehalten, dass es sich bei den Unfallversicherungsträgern um bundesweit agierende Träger handelt, für die bundesweit Beiträge eingehoben werden. Die Leistungen fallen daher – egal ob im Leistungsrecht inklusive der Rehabilitation und in der Prävention – nicht einheitlich pro Bundesland in einem genau der Größe eines Bundeslands entsprechenden Ausmaß an, sondern nach dem konkreten Bedarf, der sich zum einen (in der Leistung) nach der Anzahl und Verteilung der Versicherungsfälle (Arbeitsunfälle und

Berufskrankheiten), zum anderen (in der Prävention) nach der Infrastruktur richtet und nicht nach Verhältnismäßigkeitsüberlegungen.

Die bundesweit geltenden Rechtsvorschriften für die Unfallversicherung, unterstützt von ebenfalls bundesweit geltenden Richtlinien, Dienstanweisungen und der Satzung, garantieren eine Gleichbehandlung der Versicherten in größtmöglichem Ausmaß, weil damit die Agenden der Unfallversicherung von den bundesweit agierenden Unfallversicherungsträgern auch bundesweit gleich abgehandelt werden können.

Gemäß der vom Gesetzgeber vorgegebenen Aufgabenstellungen sind dort Leistungen an Versicherte bzw. auch an Unternehmen zu erbringen, wo es aufgrund der eingetretenen Versicherungsfälle (Arbeits- und Berufskrankheiten) und der wirtschaftlichen Infrastruktur in den Regionen bzw. den Bundesländern (meist verpflichtend) notwendig ist.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass sich die in der Anfrage angesprochenen Unterschiede der Rentenhöhen zwischen den Unfallversicherungsträgern durch die unterschiedlichen Berechnungsarten der Bemessungsgrundlagen nach ASVG, BSVG und B-KUVG erklären. Allfällige regionale Unterschiede bei Leistungshöhen sind alleine schon durch die bundesweit einheitliche Berechnung der Bemessungsgrundlagen ausgeschlossen.

Anzumerken ist auch, dass mit dem Sozialversicherungs-Organisationsgesetz (SV-OG) ab dem Jahr 2020 die Zuständigkeiten in der Unfallversicherung neu geregelt wurden und es daher sowohl bei den Beiträgen als auch bei den Leistungen (auch bei allen bereits bekannten Versicherungsfällen) zu Verschiebungen zwischen den Trägern kommt. Es liegt daher keine unmittelbare Vergleichbarkeit der Daten von 2019 mit 2020 vor.

Die Fragen werden jeweils pro Versicherungsträger in der Beilage 1 (Allgemeine Unfallversicherungsanstalt), in der Beilage 2 (Sozialversicherung der Selbständigen) und in der Beilage 3 (Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau) beantwortet.

Frage 1:

- Wie hoch waren die Einnahmen der Unfallversicherungsträger aus Unfallversicherungsbeiträgen die für Versicherte entrichtet wurden jährlich seit 2015? (getrennt nach Herkunftsland und Jahren, in Euro je Versicherungsträger)

Siehe Beilagen 1 bis 3

Frage 2:

- Wie hoch waren die Ausgaben der Unfallversicherungsträger für Rentenleistungen jährlich seit 2015? (getrennt nach Rentenart, Herkunftsland der Empfänger und Jahren, in Euro je Versicherungsträger)

Siehe Beilagen 1 bis 3

Frage 3:

- Wie hoch waren die Ausgaben der Unfallversicherungsträger für Unfallheilbehandlungen jährlich seit 2015? (getrennt nach Herkunftsland der Behandelten und Jahren, in Euro je Versicherungsträger)

Siehe Beilagen 1 bis 3

Frage 4:

- Wie hoch waren die Ausgaben der Unfallversicherungsträger für Rehabilitationen jährlich seit 2015? (getrennt nach Herkunftsland der Behandelten und Jahren, in Euro je Versicherungsträger)

Siehe Beilagen 1 bis 3

Frage 5:

- Wie hoch waren die Ausgaben der Unfallversicherungsträger für Präventionsmaßnahmen jährlich seit 2015? (getrennt nach Herkunftsland und Jahren, in Euro je Versicherungsträger)

Siehe Beilagen 1 bis 3

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

